

Staatskanzlei
Information

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
www.so.ch*

Medienmitteilung

Nein zur Änderung der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen

Solothurn, 30. November 2005 - Der Regierungsrat lehnt in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Migration die vom Bund vorgeschlagene Änderung der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen ab. Er verwahrt sich gegen die erneut vorgesehene finanzielle Ablastung der Kosten des Bundes an die Kantone.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass angesichts der rückläufigen Entwicklung der Asylgesuchszahlen in der Schweiz und in Europa die Strukturen bei Bund und Kantonen angepasst werden müssen. Diese Forderung ist nicht neu, der Prozess dazu ist bereits im Gange. Eine Ausrichtung der Strukturen auf 10'000 neue Asylgesuche pro Jahr erscheint angesichts der heutigen Erkenntnisse und Aussichten angemessen zu sein. Diesen Rückgang an Gesuchen benutzt der Bund um die bisherige Abgeltung der Betreuungskosten an die Kantone zu ändern. Beim neuen Berechnungsmodell soll nicht mehr die Anzahl der Neuzugänge als Grundlage dienen. Neu soll nur noch auf den kantonalen Bestand der Personen mit einem hängigen Asylverfahren abgestellt werden. Durch diese Änderung der Finanzierung würde dem Kanton Solothurn ein Ertragsausfall von schätzungsweise einer Million Franken an Betreuungskosten entstehen.

Der Regierungsrat ist mit dieser erneuten Kostenverlagerung vom Bund auf die Kantone nicht einverstanden und lehnt die vorgeschlagenen Änderungen kategorisch ab.

In seiner Stellungnahme begrüsst er zwar grundsätzlich die Bemühungen um Steigerung von Effizienz und Effektivität. Es genüge aber nicht, nur den Abbau von Stellen und Strukturen vorzunehmen. Erforderlich sei zusätzlich die markante Reduktion der Durchlaufzeiten aller Asylgesuche von der Einreichung bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Entscheides. Der Regierungsrat fordert gegenüber dem Bund eine Durchlaufzeit von höchstens sechs Monaten.

Deshalb sei auch zu prüfen – so der Regierungsrat – ob der Bund inskünftig die Befragung über die Asylgründe allein erfüllen soll. Den Vorschlag, dass der Kanton immer noch einen Fünftel der Befragungen durchführen soll lehnt er ab.

Der Bund schlägt auch vor, die freiwillige Rückkehr zu fördern und versucht Anreize zu schaffen. Die vorgesehenen Regelungen betreffend Rückkehr widersprechen sich aber und werden vom Regierungsrat ebenfalls abgelehnt.

Hingegen unterstützt er die vorgeschlagenen Bestrebungen für den erleichterten Zugang in den Arbeitsmarkt für Asylsuchende, die sich voraussichtlich länger in der Schweiz aufhalten werden. Die in diesem Zusammenhang vorgesehene Kürzung der Betreuungspauschale erscheint ihm aber widersprüchlich und wird deshalb abgelehnt.

Der Regierungsrat begrüsst, dass bei einem anhaltend niedrigen Bestand an asylsuchenden Personen nach neuen Lösungsansätzen, zum Beispiel in Form von regionaler und interkantonalen Zusammenarbeit, gesucht wird. Er schlägt dazu den Abschluss von Leistungsverträgen unter Kantonen, privaten Organisationen oder Hilfswerken vor.

Weitere Auskünfte erteilt:

Felder Bernhard, Leiter Sozialhilfe und Asyl, Amt für soziale Sicherheit,

032 627 23 10